

Liobacher Zeitung.

Nr. 82.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 11. April

Insertionsgebühr bis 20 Seiten: 1 mal 60 fl., 2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 fl., 2m. 8 fl., 3m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1872.

Nichtlicher Theil.

Mit Allerhöchster Zustimmung Sr. I. und I. Apostolischen Majestät haben Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela Sich am 7. d. M. mit Sr. königlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Prinzen Leopold von Bayern im königlichen Schlosse zu Osen verlobt.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Minister des kaiserlichen Hauses und des Neuborn Julius Grafen Andrássy von Csíkszentkirály und Krásznahorák die Annahme und das Tragen des ihm vom souveränen Johanniter-Orden mit der Würde eines Ehren-Bailli verliehenen Devotions-Großkreuzes dieses Ordens allernädigst zu gestatten geruht.

Gesetz vom 1. April 1872

betreffend die Handhabung der Disciplinargewalt über Advocaten und Advocaturcandidaten.

Zur Ausführung des § 33 der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, B. 96 R. G. Bl., finde Ich mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes das nachstehende Disciplinarstatut für Advocaten und Advocaturcandidaten zu erlassen und anzurufen, wie folgt:

Art. 1. Vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes richtet sich die Disciplinarbehandlung von Advocaten und Advocaturcandidaten nur nach dem beiliegenden Disciplinarstatute.

Auch anhängige Disciplinarfälle sind nach demselben zu behandeln.

Art. 2. Alle bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche sich auf Gegenstände beziehen, die durch dieses Disciplinarstatut geregelt werden, insbesondere die betreffenden Bestimmungen des Gerichtsordnungen so wie der zu denselben erlassenen späteren Gesetze und Verordnungen, dann der provisorischen Advocatenordnung vom 16. August 1849, R. G. Bl. Nr. 364, treten außer Wirksamkeit.

Art. 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister der Justiz beauftragt.

Osen, am 1. April 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Glaser m. p.

Disciplinarstatut für Advocaten und Advocaturcandidaten.

Erster Abschnitt.

Bon der Aufsicht über Advocaten.

§ 1. Die Aufsicht über die in der Advocatenliste eingetragenen Advocaten wird zunächst von dem Ausschuß der betreffenden Advocatenkammer ausgeübt.

Das oberste Aufsichtsrecht steht dem Justizminister zu.

§ 2. Ein Advocat, welcher die Pflichten seines Berufes verlegt oder welcher in- oder außerhalb seines Berufes durch sein Benehmen die Ehre oder das Ansehen des Standes beeinträchtigt, unterliegt der Disciplinarbehandlung durch den zuständigen Disciplinarrath.

§ 3. Die in diesem Disciplinarstatute für Advocaten gegebenen Bestimmungen finden auch auf die in die Liste der Kammer eingetragenen Advocaturcandidaten analoge Anwendung.

§ 4. Wer die Eintragung in die Liste der Advocaten oder Advocaturcandidaten ungeachtet eines ihm entgegenstehenden Hindernisses erschlichen hat, ist gleichfalls nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu behandeln.

Zweiter Abschnitt.

Bon dem Disciplinarrathe.

§ 5. Am Sitz jeder Advocatenkammer ist für den Umfang ihres Sprengels in der Regel ein eigener Disciplinarrath zu bestellen.

Er besteht mit Einschluß des Präsidenten, wenn die Zahl der in die Liste der Kammer eingetragenen Advocaten weniger als 50 beträgt, aus sieben; wenn die Zahl der Advocaten 50 oder mehr, jedoch höchstens 100 beträgt, aus neun, und wenn sie 100 übersteigt, aus 15 Mitgliedern; ferner aus vier, wo aber 15 Mitglieder sind, aus sechs Ersatzmännern.

Bei dem Disciplinarrath fungirt ein Anwalt der Kammer mit Einem, bei größerem Geschäftsumfang mit zwei Substituten.

§ 6. Über einverständlichen Antrag der Advocatenkammern benachbarter Sprengel innerhalb desselben Oberlandesgerichtsprengels kann der Justizminister verfügen, daß von den Kammern dieser Sprengel ein gemeinsamer Disciplinarrath am Sitz der einen oder anderen Kammer bestellt werde.

Diese Verfügung kann der Justizminister auch ohne solchen einverständlichen Antrag nach Einvernehmen der beteiligten Kammern treffen, wenn eine dieser Kammern weniger als 25 Mitglieder zählt.

Er kann aber auch, wenn eine Kammer, die weniger als 25 Mitglieder zählt, es ablehnt sich an der Bestellung eines gemeinsamen Disciplinarrathes zu beteiligen, die Disciplinarangelegenheiten derselben an den Disciplinarrath einer anderen Kammer ständig übertragen.

Ist ein gemeinsamer Disciplinarrath bestellt, so sind die Beitragsleistungen dieser Kammer zu den Kosten des Disciplinarrathes, sofern zwischen ihnen nichts Anderes vereinbart wird, nach dem Verhältnisse der Anzahl der zu jeder dieser Kammern gehörigen Advocaten zu bestimmen.

§ 7. Der Präsident, die Mitglieder und Ersatzmänner des Disciplinarrathes so wie die Anwälte und Anwaltsubstituten werden in der Plenarversammlung der Advocaten, und wenn ein gemeinsamer Disciplinarrath zu bestellen ist (§ 6), in einer gemeinschaftlichen Plenarversammlung der beteiligten Kammern auf dieselbe Art wie der Ausschuß (§ 24 der Advocatenordnung) auf drei Jahre gewählt.

Auch der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses können in den Disciplinarrath und zur Stelle eines Anwaltes oder Anwaltsubstituten gewählt werden.

Das Ergebnis der Wahl ist jederzeit dem Oberlandesgerichte, dem obersten Gerichtshofe und dem Justizminister anzuseigen.

Die Ersatzmänner haben nach der Reihenfolge, in der sie gewählt wurden, und nur, wenn sich der Fall einer Verhinderung oder Ablehnung von Mitgliedern ergibt, an dessen Stelle zu treten.

Die Anwaltsubstituten treten blos in Verhinderungsfällen des Anwaltes an seine Stelle.

Die Geschäftsordnung hat zu bestimmen, wie viele Mitglieder des Disciplinarrathes nach Ablauf des ersten und des zweiten Jahres auszulösen und durch Neuwahlen zu ersetzen sind.

Der Präsident und der Anwalt können in die Auslösung nicht einbezogen werden.

§ 8. Jedes Mitglied der Advocatenkammer ist verpflichtet, die Wahl in den Disciplinarrath oder als Anwalt anzunehmen, kann jedoch nach Ablauf der Functionszeit für die nächste Wahlperiode die Wiederwahl ablehnen.

Der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses einer Kammer können die Wahl in einen gemeinsamen Disciplinarrath ablehnen, wenn der Sitz des Disciplinarrathes mit dem Sitz dieser Kammer nicht zusammenfällt.

Ob die Ablehnung aus anderen Gründen zulässig sei, darüber hat von Fall zu Fall die Plenarversammlung der Advocatenkammer endgültig zu entscheiden.

Wer, nachdem die Plenarversammlung der Kammer den Grund für Ablehnung der Wahl für ungenügend befunden hat, dennoch die Wahlannahme oder die Fortführung des Amtes verweigert, ist von der Kammer zu einer Strafe von zwanzig bis hundert Gulden, welche in die Kammerkasse zu zahlen ist, zu verurtheilen und für eine bestimmte Zeit, deren Dauer sogleich auszusprechen ist, des Wahlrechtes und der Wahlbarkeit in der Advocatenkammer verlustig zu erklären.

Gegen diese Entscheidung der Kammer findet kein Rechtsmittel statt.

§ 9. Neben dem Präsidenten muß wenigstens die Hälfte der Mitglieder und Ersatzmänner des Disciplinarrathes am Sitz des Leyteren ihren Wohnsitz haben.

Der Anwalt und die Anwaltsubstituten können nur aus den am Sitz des Disciplinarrathes wohnhaften Advocaten gewählt werden.

§ 10. Die Mitglieder des Disciplinarrathes und die Anwälte haben die Amt unentzüglich auszuüben.

Inwiefern ihnenbare Auslagen, insbesondere jene Kosten aus der Kammerkasse zu vergüten seien, welche sie bei den aus Anlaß ihrer Berufsausübung vorgenommenen Reisen aufzuwenden haben, bestimmt die Geschäftsordnung.

(Fortsetzung folgt.)

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. April d. J. dem Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien Dr. Ludwig Fleisch in Anerkennung besonders verdienstlicher Leistungen das Ritterkreuz Allerhöchstes Leopold-Ordens allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Böla Freiherrn v. Ambrozy die I. I. Kämmererswürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem Sectionsrath im Ministerium des Innern Dr. Ottokar Weingartner Edlen v. Münzberg den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dann dem Leiter der Hilfsämter der Präsidialkanzlei, Adjuncten Victor Reuter den Titel und Charakter eines Hilfsämterdirektors, beide mit Nachsicht der Taxen allernädigst zu verleihen geruht.

Laffer m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. den mit dem Titel und Rang eines Ministerialsecretärs bekleideten Statthaltereiconcipisten Friedrich Knoch zum Ministerialsecretär zweiter Klasse im Ministerium des Innern allernädigst zu ernennen geruht.

Laffer m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen I. I. Ministerien den Herren Victor Ritter v. Osenheim, Vicomte Arthur de Maistre, Dr. Eduard Sochor, Albert Wahl, Emanuel Bifßer und Heinrich Freiherrn Pereira-Arnstein die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma "Allgemeine Transportmittel-Gesellschaft" mit dem Sitz in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen I. I. Ministerien den Herren Wenzel Freiherrn v. Enis, Julius Ritter von Sonnenstein, Salomon Kohn, Dr. Mathias Körner und Dr. Franz Bunterer die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma "Allgemeine Prager Bank" mit dem Sitz in Prag erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 9. April 1872 wurden in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. und XVII. Stück des Reichsgesetzbüchtes — vorläufig blos in der deutschen Ausgabe — aufgegeben.

Das XVI. Stück enthält unter Nr. 40 das Gesetz vom 1. April 1872 betreffend die Handhabung der Disciplinargewalt über Advocaten und Advocaturcandidaten.

Das XVII. Stück enthält unter Nr. 41 das Gesetz vom 31. März 1872 enthaltend Übergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Cavalierierregimenter, welche sich aus den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern ergänzen; Nr. 42 das Gesetz vom 1. April 1869, R. G. B. Nr. 63, über die Errichtung von Gewerberäthen abgeändert wird; Nr. 43 das Gesetz vom 1. April 1872 betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen im Einzelhaft und die Bestellung von Strafvollzugscommissionen.

(Dr. Btg. Nr. 80 vom 9. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Croatiens

ist nach den übereinstimmenden Berichten der competenten Journale eine der im Böhmerlande ähnliche. Im croatischen Parteigetriebe wog es noch so wild durcheinander, daß ein richtiges Urtheil über die Situation äußerst schwierig ist. Bald wird aber der letzte Schleier fallen und aus dem versammelten Landtag der Königreiche Croatiens und Slavonien wird die wahre Sachlage hervortreten. Aus dem Gewirre, welches wie ein Chaos derzeit unenträthelt vor uns liegt, wird dennoch noch feste Ordnung erscheinen, welche die losen Elemente zu einem unverrückbaren Ganzen verbinden, die feindlichen Mächte versöhnen und einander friedlich dem Ziele näher bringen soll. Das Ausgleichsgesetz vom Jahre 1868 hat dieses Ziel umschrieben und mit unauslöschlichen Buchstaben der Zukunft übergeben. Was auch immer geschehen mag, dieses Gesetz muß alle Parteien vereinigen, selbst diejenigen, welche zu Veränderungen drängen. Der nächste Landtag soll in dieser Richtung fruchtbar sein und

dem langen, resultatlosen Gezänke einen Riegel vorchieben, darf nicht nur von Parteimännern beschikt werden, sondern in erster Reihe von Patrioten. Endlich wird der Patriotismus, die gesunde Vernunft, der klare Verstand zum Siege des Gesetzes, zum Frieden führen!

Wenn alle Parteien mit vereinten Kräften dieses Ziel verfolgen, so wird auch Croatia in den Besitz aller so heiß erwünschten, consolidateden, geregelten Zustände gelangen und das Land einen raschen, erfolgreichen Aufschwung nehmen.

Die ungarischen Blätter „P. Naplo“ und „P. Vlloyd“ rufen der nationalen Oppositionspartei anlässlich der Einberufung des croatischen Landtages sehr ernste Worte der Ermahnung zu. Lasse sie sich nur durch staatsmännische Erwägungen und nicht durch Leidenschaften leiten, beginne sie insbesondere nicht mit Drohungen und Verunglimpfungen des zu Recht bestehenden Vertrages, verliere sie vielmehr den Boden der Gesetzmäßigkeit auch nicht einen Augenblick unter den Füßen, dann werde eine Verständigung, welche noch in höherem Grade im Interesse Croatiens, als in jenem Ungarns liege, wesentlich erleichtert werden. Insbesondere schließt „Naplo“ seinen Appell an den gesunden Menschenverstand der croatischen Opposition mit folgenden Worten: „Also Klugheit, Besonnenheit, Selbsterkenntniß. Man hätte sich in Agram vor Uebertreibung und einer überflüssigen Verwickelung der Sache. Ungarn gegenüber können die croatischen Politiker am weitesten gelangen, wenn sie sich mit vollständig gutem Willen auf den gesetzlichen Boden stellen und dort erfüllbare Ansprüche formulieren.“

Die Opposition der slavischen Zungen gegen den Verfassungsfortschritt, gegen die Erstärkung des Verfassungsebens, gegen die Entwicklung der verfassungsmäßigen Saat auf dem Boden der Verfassung ist bereits in ein bedenkliches Stadium getreten; das Lösungswort der slavischen Zungen ist — wir bedauern es — gegen die Reichseinheit gerichtet. Die slavische Oppositionspartei in Böhmen hat ihre Gesinnungsbrüder auch in Croatia gefunden. Auch die südslavische Oppositionspartei in Croatia stößt ihre Schmerzensschreie gegen Ungarn aus und gibt der „Agramer Zeitung“ Anloß, die politische Action in Croatia einer eingehenden Beurtheilung zu unterziehen. Das genannte Blatt läßt sich vernehmen, wie folgt: „Erst ist unsere Zeit, ein jeder Schritt, der hüben und drüben geschieht, ist schwerwiegend in der Wagschale des Geschickes der österreichisch-ungarischen Monarchie im Allgemeinen und daher auch insbesondere in jenem unseres Vaterlandes.“

Es haben sich bereits jene Elemente, die nur ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgen, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Gesamtstaates, in der ganzen Monarchie dahin geeinigt, das Bestehende zu zertrümmern und Utopien, denen jeder praktische Werth abgesprochen werden muß, an dessen Stelle zu setzen.

Dieser Schritt der Malecontenten in der österreichisch-ungarischen Monarchie hatte bereits Folgen in Böhmen und zwang die Regierung Sr. Majestät, mit aller Strenge der Gesetze gegen die Störer der öffentlichen Ruhe vorzugehen, wollte sie nicht zusehen, wie das Gesetz und die gute Moral öffentlich verhöhnt, wie Ruhe, Ordnung und Sitte untergraben und ein Zustand in der Monarchie geschaffen wird, der nur mit vollständiger Anarchie zu vergleichen ist.

Einen solchen Zustand wollen unsere politischen Gegner nun auch in Croatia und Slavonien herbeiführen. Zur Illustration dieser unserer Behauptung wollen wir ein wenig den Schleier, mit dem die neueste Geschichte der Parteien in unserem Lande bedeckt ist, in etwas lüften.

Es ist Federmann in unserem Vaterlande wohl bekannt, durch welche verwerflichen Mittel die Opposition in Croatia vorigen Jahres bei den Landtagswahlen siegte und wie sie diesen ihren Sieg hauptsächlich diesem Umstande zu verdanken hatte, daß sie auf ihre Fahnen „die Revision des Ausgleichsgesetzes“ schrieb.

Unter dieser guten Firma und gut angelegten Pläne gelang es ihr die öffentliche Meinung irre zu führen, indem Federmann glaubte, die croatische Opposition habe die staaterechtliche Frage in Croatia fallen gelassen und werde sich in Zukunft nur mit innern Reformen beschäftigen wollen.

Die Opposition in Croatia hat jedoch diese gute Meinung, die man gelegenheitlich der vorjährigen Wahlen von ihr hatte, arg getäuscht, und wir haben zahlreiche Beweise in Händen, wie sehr gegenwärtig die Wähler Croatia und Slavoniens ihre vorjährige Wahl beklagen.

Dieses Bedauern, durch das falsche Spiel der croatischen Opposition irregeleitet worden zu sein, ist auch vollständig gerechtfertigt. Es haben sich Männer, die vorigen Jahres aufs heiligste versicherten, das Unionsgesetz mit Ungarn aufrecht erhalten und nur dessen Revision zu Gunsten unseres Vaterlandes anstreben zu wollen, durch ihre politischen Leidenschaften geblendet, außerhalb des gesetzlichen Bodens (des Unionsgesetzes) gestellt, sie unterschrieben das Manifest vom 20. September 1871, jerrissen hiendurch den mit der Nation eingegangenen Pakt, das Unionsgesetz hoch zu halten, obwohl sie dies

vor kaum einigen Monaten dem Volke zugeschworen, und vernichteten dadurch den letzten Rest des Vertrauens, welches ihnen die Nation noch dem als entgegentrug.

Sie blieben jedoch hiebei nicht stehen, sie calculirten ganz richtig, als sie das Vertrauen im Lande zu sich schwinden sahen, als das Volk unter ihrer heuchlerischen Maske Tendenzen erblickte, die fürs Vaterland zu gefährlich, weil unberechenbar, sie durchblickten, wie es für sie opportun wäre, mit der Landtagsmajorität im Sacke mit der ungarischen Regierung einen Tractat einzugehen, der ihnen nicht nur die Majorität im Landtage erhalten, sondern auch die Gewalt und die Herrschaft im Lande in die Hände spielen würde, wo sie dann im Besitz dieser Macht freies Spiel hätten, mit ihrer extremen Politik hervorzutreten und die Utopien derselben zu verwirklichen.

Hiebei waren sie, die großen Volksredner und nationalen Volksbegüter klein, sehr klein, sie wichen Schritt um Schritt, ja sie waren bereit hinter jenen Rahmen zu treten, welchen das Ausgleichsgesetz der Autonomie Croatia und Slavoniens anweist, wenn ihnen nur die Gewalt und die Macht, d. i. die Regierung in Croatia und Slavoniens eingeräumt worden wäre.

Sollten dies die Herren Gegner leugnen, nun so können wir ihnen so lange nicht glauben, bis sie nicht mit jenem in Pest am 3. Februar 1872 abgeschlossenen Vertrage, jedoch mit dem ungäfößteten Vertrage, an die Öffentlichkeit treten, und es ist jedenfalls sehr verdächtig, daß sie dies nicht bereits gethan haben.

Dieses Spiel, so sein es auch angelegt war, wurde jedoch durchschaut und es blieb bei dem eiligen Versuche unserer Gegner, zur Macht zu gelangen. Sofort lehrten nun unsere Gegner zum Manifeste vom 20. September 1861 zurück, und es wurden Adressen und Beschlüsse in Scena gesetzt, welche diesen Schritt unserer Opposition gut hießen. Es wurde zugleich aller Geifer und aller Schutz, den unsere Gegner stets bei der Hand haben, auf die vaterländische Regierung und auf die nationale Verfassungspartei geworfen, um dadurch den eigenen empfindlichen Fall zu verdecken. Die Kugel kam ins Rollen, von Tag zu Tag sehen unsere Gegner den Boden unter sich schwinden.

Eine solche Lage treibt unsere Gegner zu verzweifelten Schritten, zu Fehlstritten, und benimmt ihnen jede Ruhe und Besonnenheit um so mehr, als es ihnen durch die energischen Maßregeln unserer Regierung unmöglich geworden, ruhige Bürger zu terrorisieren.

Ein solcher Schritt war die am 21. und 22. v. M. gelegentlich des Besuchens der Czechenführer Stresskovski und Oliva in Agram bei den Advocaten Kreftie abgehaltene Versammlung, welche einstimmig ein solidarisches Vorgehen mit den czechischen Brüdern und mit einer bedeutenden Majorität, trotz des Einspruches der Herren Možuranic und Kukuljevic eine Deputation an Rossuth nach Turin zu entsenden beschloß, um selben nach Croatia einzuladen.

Dies sind bereits allbekannte, auf unumstößlicher Wahrheit beruhende Thatsachen, und es ist vergeblich die Ableugnung derselben. Bergbens nennt die „Südsl. Corr.“ diese Thatsachen „Verleumdungen Croatiaens!“ Bergbens verbirgen sich unsere Gegner hinter die Lohalsität Croatiaens. Wir haben es ihnen bereits zu hundert malen gesagt und wiederholen es ihnen noch einmal, daß nicht sie Croaten sind, noch es, Gott sei's gedankt, sein können. Croatia ist loyal, aber unsere Gegner sind es nicht, denn sie nähern sich dem Boden der Revolution, welchen zu betreten Croatia perhorreirt und den es nie betreten wird, des können sie versichert sein.

Wir könnten noch andere Thatsachen anführen, besagen uns aber vorerst mit der Versicherung, daß wir ihre Drohung mit dem Tage der Vergeltung, den sie abwarten können, ganz einfach verlachen.

Wir constatiren schließlich als eine erfreuliche Thatsache den Ton der Wohlstimming und des Unbehagens in allen oppositionellen Blättern Croatiaens und Slavoniens, wozu sie freilich genug Grund haben, da der Boden unter ihren Füßen wankt, den Schmerzensschrei der „Südslavischen“ aber müssen wir als die Klage eines Pharisäers betrachten, der über die Verdorbenheit der Welt Krookodilthränen weint.“ —

Wir haben dem Nachbarlande Croatia deshalb einen größeren Raum unserer heutigen Nummer gewidmet, um das verderbliche und reichsschädliche fanatisch-nationaler Gelüste überhaupt nach Gebühr illustriren und die an die Oppositionspartei in Croatia und gerichteten Mahnrufe an eine nähere Adresse recapituliren zu können.

Die deutsche Chronrede.

Der deutsche Reichstag wurde am 8. d. M. um 2 Uhr Nachmittags in Berlin eröffnet. Fürst Bismarck verlas im Allerhöchsten Auftrage die Chronrede.

Die Chronrede lautet: „Geehrte Herren! Ihre Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session in erster Linie durch die Fortführung der im Vorjahr begonnenen gesetzlichen Regelung und Ausbildung der gesellschaftlichen Einrichtungen des Reiches in Anspruch genommen werden. Durch ein Gesetz über die Einrichtung und die Besigkeiten des Rechnungshofes soll die Control der Erhebung und der Verwendung der Einnahmen

des Reiches definitiv geordnet und die Behörde, welche mit der Handhabung dieser Controle sowie mit der Vorbereitung der durch den Bundesrat und den Reichstag auszusprechenden Entlastung zu betrauen ist, mit den dazu erforderlichen Besigkeiten ausgestattet werden. Der Entwurf eines Militär-Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird Ihnen vorgelegt werden, um die Einheitlichkeit der Haereseinrichtungen auf dem Gebiete des Strafrechtes zum Abschluße zu bringen und der bereits gewonnenen Einheit des Strafrechtes für das bürgerliche Leben, den vom Reichstage geähnerten Wünschen entsprechend, als Ergänzung hinzuzufügen. Der Entwurf einer Regelung der Verhältnisse der Reichsbeamten bestimmten Gesetzes, welcher dem Reichstage bereits vorgelegen hat, ist unter Beachtung des Gutachtens der Commission des Reichstages und der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen einer neuen Prüfung unterzogen worden und wird in der danach veränderten Gestalt Ihrer Beschlussschrift unterbreitet werden. Die einheitliche Regelung der Bierbesteuerung innerhalb der Gebiete, welchen die Abgabe von Bier gemeinschaftlich ist, hat Ihre Thätigkeit schon mehrfach in Anspruch genommen, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Ihnen zugehörende Gesetzesvorlage wegen Erhebung der Brauosteuer im deutschen Reiche hat den Zweck, die Aufgabe zu lösen und zugleich durch Mitbesteuerung der Malzsurrogate eine dem Interesse der Finanzen sowohl wie des Verbrauchs entsprechende Reform der Brauosteuer durchzuführen.“

Die erfreuliche Steigerung des Verkehrs und Verbrauchs hat die Möglichkeit geboten, in dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1873 die Einnahme aus den gemeinschaftlichen Verbrauchs ausgaben und die Überschüsse der Postverwaltung unter Beachtung der bewährten Grundsätze vorsichtiger Veranschlagung höher anzubringen, so daß trotz des in verschiedenen Zweigen der Ausgabeverwaltung hervorgetretenen Mehrbedarfs eine Verminderung der Matricularbeiträge in Aussicht zu nehmen ist. Ein Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1872 ist bestimmt, neben der Befriedigung einiger anderen nachträglich hervorgetretenen Bedürfnisse die Mittel für Begründung eines statistischen Amtes aufzubringen, welches im Stande sein wird, durch einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse statistischer Erhebungen im Reiche der Gesetzgebung und Verwaltung so wie der wissenschaftlichen Erkenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände wesentliche Dienste zu leisten. Die Verwaltung des Jahres 1871 hat erhebliche finanzielle Überschüsse sowohl bei den Steuern als auch bei der Postverwaltung ergeben. Über die Verwendung derselben wird Ihnen ebenso wie über die gesetzliche Regelung der Verwendung und Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung eine Vorlage zugehen. Über die durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes wird Ihnen, den Bestimmungen der in den Jahren 1870 und 1871 erlassenen Creditgesetze entsprechend, der Rechenschaftsbericht erstattet werden.

Die mit der Regierung des Königreiches Portugal seit Jahren gepflogenen Verhandlungen haben am 2ten März d. J. zum Abschluß eines Vertrages geführt, welcher nach dem Vorbilde der mit anderen Staaten abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen regelt und, wie zu hoffen, die Grundlage für die Anlaßungen intimerer und ausgedehnterer Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Portugal bilden wird. Der Vertrag wird Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenso eine mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Consularconvention und ein mit Frankreich abgeschlossener Postvertrag, welcher die gegenseitigen postalischen Beziehungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des in diesem Wachsthum begriffenen Correspondenzverkehrs regelt. Die Neuordnung und Befestigung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen schreitet in erwünschter Weise vor. Die Schäden des Krieges gehen mit Hülfe der Unterstützung, welche nach dem Gesetz vom 14. Juli 1871 aus Reichsmitteln gewährt werden darf, allmäßig der Heilung entgegen. Die Grundlagen für die deutsche Verwaltung sind gelegt, die Rechtspflege ist gesichert und die Universität in Straßburg soll am 1. Mai d. J. ins Leben treten. Für den außerordentlichen Aufwand, welchen die Einrichtung der damit zu verbindenden wissenschaftlichen Institute erheischt, wird auf die Hülfe der Reiches gerechnet werden dürfen. Eine Übersicht der bisher erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen so wie über den Gang der Verwaltung des Landes wird entsprechend der Vorschrift des Gesetzes vom 1ten Juni vorigen Jahres Ihnen zugehen. Sie werden, geehrte Herren, die Befriedigung theilen, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Ergebnisse des ersten Jahres des neugegründeten deutschen Reiches zurückblicken, und der ferneren staatlichen und nationalen Entwicklung unserer inneren Einrichtungen mit freudiger Zuversicht näher treten. Mit derselben Genugthuung werden Sie die Versicherung entgegennehmen, daß es der Politik Sr. Majestät des Kaisers und des Königs gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu erhalten und zu festigen, daß die Macht,

welche Deutschland durch seine Einigung zum Reiche gewonnen hat, nicht nur dem Vaterlande eine sichere Schutzwehr, sondern auch dem Frieden Europa's eine starke Bürgschaft gewährt."

Simson brachte nach Verlesung der Thronrede ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, wobei die Versammlung begeistert einstimmte.

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. April.

Die „Neue Freie Presse“ bringt in ihrer Nummer vom 7. d. eine Rundschau auf die politischen Strömungen und Wandlungen, wie sie in den letzten Decennien in- und außerhalb des österreichischen Kaiserstaates plazgegriffen; sie erörtert die unweidliche Störung der Zeit, stellt die fortwirken- den Ergebnisse der von uns selbst miterlebten großen Umgestaltungen synthetisch zusammen und deducirt daraus, daß auch für Österreich die Forderung freiheitlicher Concentration sich unabwendlich gestellt mache, damit es den ihm unter den Mächten gebührenden Platz noch wie vor innebehält; als Postulat unwiderlegbarer Logik stelle es sich aber im Kaiserstaat so wie anderwärts heraus, daß alle secessionistischen Bestrebungen zunichte werden müssen, wenn nicht das Große und Ganzes geschädigt werden solle.

Das „Prager Abendblatt“ beleuchtet in einem längeren Artikel die Action des Ministeriums

Uebersperg und hebt hervor, daß das Ministerium

das volle Vertrauen des Monarchen genießt.

Die geradezu ostensible Auszeichnung verfassungstreuer Großgrundbesitzer, die Auflösung des böhmischen Landtages, der Nichtempfang der Koliner stadtähnlichen Deputa-

tion, endlich die kürzlich erfolgte Verabschiedung zweier regie-

rungsfreudlicher Cavalire in das Herrenhaus, das seien so viele und unzweideutige Manifestationen der

Krone, daß angesichts derselben das perfide Manöver, den Kaiser als im Gegensaye zu seinen Rathgebern be-

findlich darzustellen, in sein Nichts zurückstinken muß.

Ferner sei es ebenso notorisch, daß die Regierung in

der Reichsvertretung eine ganz respectable parlamenta-

rische Majorität, die sich in principiellen Fragen bis

zur Zweidrittel-Majorität steigert, hinter sich hat, und

daß die große Mehrzahl der Landtage — zwölf von

siebzehn — auf ihrer Seite steht. Ein drittes Argu-

ment, das für die feste Stellung der gegenwärtigen Re-

gierung spreche, sei einerseits der Erfolg, andererseits die vielseitige Sympathie, welche dieselbe aufzuweisen

hat. Ein Budget ohne Deficit, ein gegen jede Secession

geschützter Reichsrath, eine sich stetig bessende Valuta,

ein starker Rückhalt an der ungarischen Reichstags-

Majorität, endlich ein allseitiges Vertrauen im Aus-

lande, das seien so große und wichtige Errungenschaften,

daß nur Vente, die mit politischer Blindheit geschlagen

sind, das große Gewicht solch' schlagender Thatsachen

negiren können. Eine Regierung, die sich auf solche Ar-

gumente stütze, ein System, das solche Erfolge aufzu-

weisen habe, seien wohl gegen die ohnmächtigen Versuche

einer Opposition, die nur zu zerstören, aber nicht auf-

zurichten vermag, hinlänglich und für die Dauer ges-

chützt."

Der Schluß des ungarischen Reichstages soll am 16. April Mittags durch eine Thronrede erfolgen. Samstag ist die letzte Sitzung in der Wahlgesetz-Debatte; Montag werden nur mehr häusliche Angele-

genheiten erledigt. Dem Schlußwort des Unterhaus-

Präsidenten wird wahrscheinlich auch eine Rede des Minister-Präsidenten folgen. — Die Oppositionsblätter

jubeln darüber, daß Se. Exz. Herr Minister-Präsident

Graf von Lothay durch die Ungezogenheiten der äußersten

Linien verhindert war, die En-bloc-Annahme des Haupt-

stadtgesetzes zu beantragen; dies soll nun in ge-

schlossener Sitzung geschehen. „Ellenör“ sagt, die Linke

werde die En-bloc-Annahme zurückweisen, die schnelle

Paragrapheweise Berathung jedoch nicht hindern.

In der zu Berlin am 6. d. M. stattgefundenen

Plenarsitzung des Bundesrathes sind auch die Beschlüsse

der Specialcommission über die Vertheilung der

von Frankreich gezahlten Kriegsentschädigungen

den betreffenden Ausschüssen überwiesen worden. Die

Commission beantragt, für den norddeutschend Bund

1.076.791 $\frac{1}{4}$ für Preußen 985.863 $\frac{1}{4}$, für Mecklen-

burg 13.286 $\frac{1}{4}$, für Sachsen 70.838, für Nord-Hessen

6803 $\frac{3}{4}$, für Bayern 145.388 $\frac{1}{4}$, für Württemberg

43.454 $\frac{1}{2}$, für Baden 37.684 $\frac{1}{2}$, für Süd-Hessen

18.699 $\frac{3}{4}$ als Verhältniszahlen der militärischen Leis-

tungen und der Vertheilung anzunehmen.

Nachdem die bayerische Kammer der Ab-

geordneten den Gesetzentwurf bezüglich der Vervol-

ständigung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz — Ueber-

nahme einer Binsengarantie zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent für das

Baukapital seitens des Staates — in zweiter Berathung

angenommen hatte, erledigte sie auch den Gesetzentwurf,

„die Verwendung des Anteiles Bayerns an der franzö-

sischen Kriegsentschädigung betreffend.“ Es soll dieser

Anteil, insoweit nicht bereits gesetzlich hierüber verfügt

ist, vorzugsweise zur Besteitung der durch den Krieg

1870—1871 für das Heer erwachsenen Kosten und

namenlich zur Heimzahlung der betreffenden Anlehens-

Credite von 59.280.000 und von 4.173.250 fl. ver-

wendet werden. Soferne im Laufe der Jahre 1872 und

1873, nach Deckung der vorerwähnten Anlehens-Credite, noch weitere Kriegsentschädigungsgelder verfügbar werden sollten, wird der Finanzminister ermächtigt, dieselben zur Heimzahlung der 4 $\frac{1}{2}$ percentigen Militär-Anlehens-

schuld von 1855 und 1859 zu verwenden.

Das „Journal de Rouen“ schreibt: „Ein Brief aus London theilt als ganz gewiß mit, daß Napoleon III. mit Leichtigkeit eine Anleihe von 7 Millionen, und nicht 5, wie man behauptete, gemacht hat. Die Operation soll durch eines der bedeutendsten Häuser der City vor sich gegangen sein. — Der Generalrat des Nord-Departments, der zu zwei Dritteln aus Monarchisten besteht, votierte auf Antrag Feselin's eine Zustimmungs-Adresse zur republicanischen Regierung von Thiers.“

Die Situation in Spanien ist durch das Ergebnis der Wahlen wenigstens insofern geklärt worden, als über den Willen der übergroßen Mehrheit der Nation, den König Amadeus auf dem Thron beider Castilien erhalten zu sehen, fortan ein Zweifel kaum mehr möglich ist. Die Wahlen sind so überwiegend zu Gunsten der Regierung ausfallen, daß dieselbe mit diesem Verdict des Nationalwillens vollständig zufrieden sein kann, und nachdem vom König selbst bei der Auflösung der Cortes der Neuwahl die Bedeutung eines Plebiscits beigelegt worden, wird auch die Dynastie in dem Ausfall derselben eine neue feierliche Bestätigung der Huldigung erblicken, mit welcher König Amadeus bei seinem Erscheinen auf spanischem Boden begrüßt worden war.

Dem Vernehmen nach soll der türkische Finanzminister seine Demission gegeben und der Großvezier die Leitung des Finanzministeriums übernommen haben.

Der Jahrestag der Unabhängigkeit Griechenlands wurde am 8. d. feierlich begangen. Vor der Universität wurde das Standbild des Patriarchen Gregor im Beisein des Königs und der Königin und des Großherzogs von Mecklenburg enthüllt. Es wurden mehrere Reden gehalten, welche jubelnd aufgenommen wurden.

Uagesneuigkeiten.

— Der König und die Königin von Dänemark, der Prinz und die Prinzessin von Wales haben am 8. d. Rom verlassen.

— (Personal-Nachricht.) Herr Otto Graf von und zu Fünfkirchen, Freiherr v. Steinbrunn, erbliches Mitglied und zweiter Vice-Präsident des Herrenhauses, ist am 6. d. M. um halb 11 Uhr Nachts nach langer Krankheit im 72. Lebensjahr in Wien gestorben.

— (Coupon-Gesamptirung.) Die f. f. Staatschuldenkasse in Wien ist angewiesen, vom 9. d. an die am 1. Mai 1872 fällig werdenden Coupons der Noten-Rente und des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 bei deren Präsentation gegen Abnahme von 5 percentigen Zinsen zu escomptiren.

— (Die Einführung von Zwillichosen) für die Mannschaft der Linien-Infanterie, Jäger, Cavalerie, des Militär-Führwesens-Corps und der Sanitätsgruppe zum Tragen bei kleineren Übungen, sowie zum Turnen, Scheibenschießen und in der Kaserne soll höchstens bereits bewilligt sein.

— (Grazer Neuigkeiten.) Der f. f. GM. Herr Josef Beranek Ritter v. Bernhorst und der f. f. Oberslieutenant Herr Johann Swooboda sind am 8. d. in Graz gestorben. — Dem Vernehmen nach haben sich beim Stadtrath in Graz jetzt schon an 800 Familien aus Wien angemeldet, die durch die Dauer der Weltausstellung in Graz Wohnung nehmen wollen.

— (Der „Peterpfennig“.) Aus guter Quelle erklärt die „Spener'sche Zeitung“, daß der Peterpfennig seit dem Jahre 1850 durchschnittlich sechzig Millionen Francs jährlich eingebroacht hat.

— (Großer Unglücksfall.) Bei dem Wettrennen in Bridgeworth stürzte eine Tribüne ein, wodurch 150 Personen verwundet wurden.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle der

ordentlichen Sitzung des f. f. Landesschulrathes

für Kraint in Laibach, abgehalten am 26. März 1872 unter dem Vorsitz des f. f. Landespräsidenten Carl von Wurzbach in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung und läßt die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke mittheilen.

Es kommt sodann der dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht vorzulegende Inspectionsbericht über die hiesige Bildungsanstalt für Lehrer sammt Uebungsschule und jene für Lehrerinnen zum Vortrage. Der daran geknüpfte Antrag, die gegenwärtigen Localitäten der Lehrerinnenbildungsanstalt zu kündigen und passendere Räumlichkeiten für deren Unterbringung zu mieten, wird angenommen und beschlossen, im Wege commissioneller Erhebung die Erteilung geeigneter Localitäten einzuleiten. Ferner wird beschlossen, beim h. Ministerium die Bewilligung eines Betrages von 400 fl. zur Anschaffung nothwendiger Lehr-

mittel an der Lehrerinnenbildungsanstalt, eines gleichen Betrages, wie im Vorjahr, für die Lehrerbildungsanstalt; endlich die Bewilligung einer technischen Lehrkraft für letztere und auf Ermächtigung zur Ausschreibung einer eventuell zweier Hauptlehrstellen für erstere Bildungsanstalt zu beantragen.

Weiters wird wegen Errichtung einer einklassigen Uebungsschule an der Lehrerinnenbildungsanstalt der Antrag dem Ministerium zu unterbreiten beschlossen.

Das Gesuch des Bischofsschul- Ursulinen-Conventes um Erwirkung des Daseinlichkeitsrechtes für die demselben unterstehende Mädchenvolksschule wird beantwortend dem h. Ministerium vorgelegt.

Sodann wird beschlossen, die Prüfungstore für Lehreramtskandidaten in rücksichtswürdigen Fällen, wie im Vorjahr, so auch im Apriltermine I. J., auf die Hälfte des Betrages zu ermäßigen, ferner den Uebungsschullehrern die vom h. Ministerium für Auflösung des Nachkundenunterrichtes bewilligte Aushilfe flüssig zu machen.

Mehreren Schülern der Uebungsschule wird die von der dortigen Direction beantragte Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes bewilligt;

der Lehrerposten in Feistritz in der Woche über Präsentation dem Jakob Menzinger verliehen.

Mehreren Schülern des hiesigen Gymnasiums und der Realschule, sowie des Rudolfswerther Realobergymnasiums wird die angesuchte Befreiung vom Schulgeld, bezüglich Belastung derselben, bewilligt und die Anschreibung dreier Lehrstellen an letzterem Gymnasium beschlossen.

Die vom h. Ministerium für die Mitglieder der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürger-Schulen bewilligte Remuneration wird mit Rücksicht auf Zeitaufwand und Mühevollhaltung unter die Commissionsmitglieder verteilt.

Der Bericht des Bezirksschulrathes Rudolfswerth betreffs des Schulhausbau in Sagaz wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Bezirksschulrathes Gottschee auf Bestellung eines Bauinspicienten für den Schulhausbau in Stalzern wird genehmigt.

Über das Gesuch der Gemeinde Sagaz um Umwandlung der dortigen Roithschule in eine öffentliche Volkschule wird beschlossen, vorläufig auf Erhöhung des Lokaaleinkommens des Lehrers und Entfertigung der Einkünften-Gassion zu wirken, worach dem Ausuchen der Gemeinde entsprochen und dem Lehrer eine Aushilfe von 60 Gulden aus dem Normalsschulfonde bewilligt werden könnte.

Im Gegenstande der Errichtung einer directivmäßigen Volkschule für die Gemeinden Ober- und Unterschäkla wird beschlossen, unter Vorbehalt der Gemeinde Unterschäkla mit Rücksicht auf deren für den Schulbau in St. Veit vor einigen Jahren erfolgte Concurrenzleistung seinerzeit einen Normalsschulfondsbeitrag zu bewilligen; die baldige Herstellung der Schule in Schäkla den betreffenden Gemeinden zur angelegentlichsten Pflicht zu machen.

Für die Lehrerdotation in Moihau wird ein entsprechender Beitrag aus dem Normalsschulfonde beim Landesausschusse in Anttag gebracht.

Schließlich werden mehreren Volkschullehrern Aushilfen aus dem Normalsschulfonde bewilligt.

Launsdorf - Lack - Triest.

Die Triester Handels- und Gewerbesammer hat sich in ihrer am 4. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung abermals in eingehender Weise mit der projectirten Linie Launsdorf-Lack-Triest beschäftigt. Wir wollen aus dem bezüglichen Protokolle mehrere Stellen mittheilen:

Dr. Levy beantragt, daß vor endgültiger Beschlaffung über die beiden Projekte Predil und Launsdorf-Lack die Vollendung der Studien über die Linie Lack - Launsdorf abzuwarten wäre, für welch' letztere die Kammer einen Beitrag widmete; Nedner wünscht in der abzusondern Denkschrift die Nothwendigkeit hervorgehoben zu sehen, daß auch dieses Elaborat vorliege, bevor eine für unser Geschick so entscheidende Frage zur Lösung kommt. Die Regierung wird die Studien beendigt haben, und auch das Consoritum wird nicht zögern, die seinigen abzuschließen. Die von einander so abweichenden Ansichten über die Zweckmäßigkeit beider Linien machen dies unerlässlich. Der Nedner bemerkt weiter, es sei von maßgebender Seite versichert, die Vollendung der beiden Projekte abzuwarten zu wollen. Ueberdies legt die in der öffentlichen Meinung zum Ausdruck gekommene Ansicht, daß eine der beiden Linien vortheilhaft, die andere aber verderblich sein könne, gebieterisch eine solche Zurückhaltung auf. Wer die für den Predil sprechen und diese Linie vertheidigenden Broschüren unparteiisch lese und prüfe, müsse schwanken, da er von anderer Seite erkläre, daß die Linie Launsdorf-Lack nicht nur möglich, sondern sogar vortheilhaft sei. Er, der im technischen Fach nicht competent, habe sich zu unterrichten gesucht und erfahren, daß die in jener Schrift angestellten Berechnungen eine ganz verschiedene Linie beitreffen. Deshalb ist es seine Absicht und sein lebhaftster Wunsch, es ist für ihn Gewissensdrang, die Nothwendigkeit der erwähnten Vergleichungen zu betonen, bevor eine Frage von solcher Wichtigkeit entschieden wird. Der Predil war eine gute Idee, als es sich um die Ponteia handelte, als man den

halten; wenn jedoch die darauf bezüglichen Voraussetzungen sich als irrig darstellen, dann werden wir uns anderen Beschlüssen unterwerfen; bei der heutigen Ungewissheit aber, die es möglich erscheinen läßt, daß der Predil-Triest zum Verderben gereiche, obliegt uns die Pflicht, auf die bereits eingeleiteten Studien hinzuweisen und deren Ergebnis abzuwarten.

Offenheimer betont: Der Unterschied weniger Meilen zwischen Tarvis-Predil-Triest von einer und Lac-Paunsdorf-Triest von der andern Seite ist von geringerer Wichtigkeit als etwa der Mangel einer Concurrentlinie, und die Kämmer wird sich gewiß immer dorthin aussprechen, daß sie dem gegenwärtigen Projecte jede andere Linie vorzöge, wenn dieselbe nur geeignet ist, sie von dem Monopole der Südbahn zu befreien.

Topoli hebt hervor: Wir haben den Besluß zu Gunsten der Predilbahn geerbt und haben zu den Studien über die Läcker Bahn beigetragen. Heute zwingen uns die Verhältnisse, uns zu entscheiden. Das Municipium hat sich bereits für Läcker ausgesprochen, so daß sie, wenn sie wollen, diese Linie studiren werden. Im Hinblick auf die äußerste Dringlichkeit der Sache bleibt uns nichts übrig, als die Anträge der Deputation zu genehmigen. Die Abfördung einer besondern Deputation an Se. Majestät den Kaiser wird nicht durch die bei anderen Anlässen in diesem Saale gehörte Behauptung bekämpft werden, daß die Zeit der Deputationen vorüber sei. Niemand besser als der Monarch kann, über die Leidenschaften erhaben, einen dem Rechte und der Billigkeit entsprechenden Besluß fassen. Der Monarch allein vermag unparteiisch zu entscheiden, weil er die Tagesströmungen beherrscht und seine Stimme in die Wagschale werfen kann, um der gerechten Sache den Sieg zu verschaffen.

Die Wahl der nach Wien zu sendenden Abgeordneten wurde einstimmig auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

— (Feuerwehr-Uebung.) Sonntag, den 14. d. M., um halb 7 Uhr früh wird beim Südbahnhofe eine Hauptübung der Feuerwehr stattfinden. Bei derselben werden die Löschapparate der Feuerwehr, die Bahnhofsspröze und eine neu von Herrn Samassa angefertigte Spröze in Action treten; insbesondere wird die Leistungsfähigkeit der letzteren geprüft werden. Der Feuerwehrübung werden auch mehrere Gemeinde-Insassen aus Domzale, welche Driftschaft bekanntlich vor kurzem eine kleine Spröze geschenkt erhielt, beiwohnen, um sich über die zweckmäßige Handhabung der verschiedenen Löschapparate zu informiren.

— (Rohrschützen-Gesellschaft.) Am 28ten v. M. fand die diesjährige Generalversammlung der hiesigen Rohrschützen-Gesellschaft statt. Oberschützenmeister Dr. v. Stöckl eröffnete dieselbe mit einer Ansprache an die Schützen, in welcher er die günstigen materiellen Verhältnisse der Schützenlade betonte und zur erfreulichen Kenntnis brachte, daß nur ein Rohrschütze aus dem Verbande der Gesellschaft, hingegen Eintritte neuer Mitglieder in Aussicht ständen. Des weiteren constatirte derselbe, daß die Vorarbeiten zum Baue einer neuen Schießstätte auf Weitdistanz eifrig betrieben werden, daß er jedoch nicht in der Lage sei, schon gegenwärtig definitives darüber mitzutheilen. Hierauf erstattete Unterschützenmeister Lajznik den Rechenschaftsbericht, der einen activen Kassierer der Schützenlade von 319 fl. 98 kr. ö. W. ausweist. Dem Unterschützenmeister wurde für die genaue und mühevolle Verwaltung der Schützenlade der Dank der Versammlung ausgesprochen und die Schützen C. J. Stöckl und Regorsel zu Verificatoren gewählt. Nachdem die von der Schützenvorstehung gestellten Anträge über die heurigen Kranzschießen und das Größungsschießen, sowie Separatanträge der Mitglieder von der Versammlung angenommen waren, wurde zur Neuwahl der Schützenvorstehung geschritten. Einstimmig wurden gewählt zum Oberschützenmeister: Dr. Emil Ritter v. Stöckl, der nun das sechzehnte Jahr als Vereinsvorstand fungieren wird; zum Unterschützenmeister Peter Lajznik, zum Vorrätsführer Karl Kaučík, zu Adjuncten C. J. Stöckl, J. Lorenz, F. Doberlet und Th. Tschinkel; sämmtliche schon durch eine

Reihe von Jahren Mitglieder der Schützenvorstehung. — Wegen nothwendiger Herstellungen am hiesigen k. k. priv. Schießstande kann das Größungsschießen heuer erst am 21. d. M. stattfinden. Möge dieser schöne Verein kräftig gedeihen und jene allgemeine Theilnahme ihm gesichert bleiben, die er dem alleinigen Zwecke: Uebung mit der Schießwaffe und geselliges Vergnügen, nach sicher verdient, möge derselbe durch Eintracht der Schützen immer mehr gefördert werden.

— (Die Pester Singspielgesellschaft) — Herr Corini mit 2 Sängerinnen und 1 Komiker — macht im Hotel Elefant gute Geschäfte. An zwei Abenden fanden bei vollzählig besetzten Räumen Productionen statt; es werden solche auch heute, am Freitag und Samstag stattfinden. Das Programm besteht aus heiteren Liedern, komischen Scenen und pilzanten "Wiener Volksgesängen," welche insbesondere mit großem Beifall aufgenommen werden.

— (Ein slovenischer Central-Verein), aus 50 Auschus-Mitgliedern bestehend, soll nach dem Antrage des "Slov. Narod" in Laibach constituit werden, der in allen slovenischen Gegenden Filialen zu gründen und "nationale Agitation" zum Zwecke hätte. Wir bezweifeln vorläufig das Zustandekommen und die Zulässigkeit eines solchen Vereines.

— (Der Spar- und Vorschußverein für Südbahnbedienstete) in Wien hat am 30. März 1872 seine 9. ordentliche General-Versammlung abgehalten. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1477, gegen das Jahr 1870 eine Vermehrung um 225. Die Capitals-Einlagen sind gestiegen von 97.815 fl. 19 kr. auf 122.293 fl. 33 kr. Vorschüsse wurden begeben 925. Der Umsatz im Vorschuß-Conto betrug 291.584 fl. 20 kr. Ende 1871 blieben als Vorschüsse ausstehend 155.921 fl. 43 kr. Die Dividende wurde mit 9 1/2 % festgestellt. Zum Obmann wurde nahezu einstimmig gewählt: Herr Franz Domenego, Ober-Inspector. In den Verwaltungs-Ausschüssen wurden gewählt die Herren: Andreas Hofmann von Aspernburg und Adolf Lautsch (Wiederwahl), Adolf Lechle und Friedrich Groß (Neuwahl). — Zu Ersatzmännern wurden gewählt die Herren: Stefan Krickl, Johann Schmidt, Anton Müller und Franz Stumm.

Eingesendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserflucht, Fieber, Schwindel, Blutaussteigen, Ohrenbrausen, Unbeleid und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn. Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenbelen und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuss der Revalescière befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gosen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die glänzende Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entzündlichen Atembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähhals und Magenkämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Staininger, pensionirter Pfarrer.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. Kollettnig, in Klagenfurt P. Birnbacher,

in Markburg f. Kollettnig, in Klagenfurt P. Birnbacher,